



***Durchführungsbestimmungen  
des Spieljahres 2023/2024  
für den Herrenspielbetrieb***

## Ansprechpartner und Staffelleiter Herrenspielausschuss

---

*--- Bitte die neuen E-Mailadresse der Staffelleiter beachten ---*

### **Vorsitzender Spielausschuss**

Michael Manz  
+49 174 7230371  
Michael.Manz@kvf-meissen.de

### **Staffelleiter Kreisoberliga**

Frank Kubin  
+49 151 28886309  
Frank.Kubin@kvf-meissen.de

### **Staffelleiter Kreisliga**

Mirko Förster  
+49 151 56980694  
Mirko.Foerster@kvf-meissen.de

### **Staffelleiter 1. Kreisklasse**

Frank Biedermann  
+49 162 9457995  
Frank.Biedermann@kvf-meissen.de

### **Staffelleiter 2. Kreisklasse**

Christian Dolle  
+49 176 43434322  
Christian.Dolle@kvf-meissen.de

### **Verantwortlicher Pokalspielbetrieb**

Michael Manz  
+49 174 7230371  
Michael.Manz@kvf-meissen.de

### **Hinweis:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **Allgemeiner Teil**

---

Der Spielbetrieb des Spieljahres 2023/2024 organisiert sich im KVF Meißen in nachstehenden Amateurspielklassen wie folgt: Kreisoberliga, Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse. Dem Spielausschuss obliegt dabei die Organisation und Leitung der bestehenden Wettbewerbe in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen. Grundlage bilden die bestehenden Ordnungen, die Aus- und Durchführungsbestimmung des KVF Meißen, die Spielordnung des SFV, die Schiedsrichterordnung des SFV und deren erweiterten Festlegungen des SR-Ausschusses im KVF Meißen, sowie die RVO des SFV, einschließlich die Sicherheitsrichtlinie des SFV und deren Anlagen.

Alle Spiele des Punktspielbetriebes und des Kreispokalwettbewerbes gelten als Pflichtspiele im Sinne der genannten Regelungen und Ordnungen. Mannschaftsmeldungen für das Spieljahr 2023/2024 erfolgen über den jeweiligen Verein im Rahmen der Mannschaftsmeldungen im DFBnet, sowie deren in der Spielberechtigungsliste des DFBnet vor dem ersten beabsichtigten Einsatz in einer Mannschaft. Zur Teilnahme an Spielen jeder Art sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielerlaubnis für seinen Verein durch den SFV sind. Als Nachweis gilt die Spielberechtigungsliste im DFBnet Modul SpielPLUS (Spielbericht Online) mit einem aktuellen Lichtbild des Spielers. Dies ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Online-Überprüfung). Jeder Missbrauch der Spielberechtigungsliste wird bestraft.

Im Herrenbereich beträgt in allen Großfeldwettbewerben die Spielzeit von 2 x 45 Minuten als verbindlich festgelegt. Für Kreispokalspiele gilt zusätzlich die dazugehörige Durchführungsbestimmung. Für den Hallenwettbewerb „FUTSAL“ gelten gesonderte Ausschreibungen. Die Nutzung des elektronischen Spielberichtes im DFBnet ist für den gesamten Herrenspielbetrieb als verbindliches Arbeitsmittel bei der Organisation und Durchführung des Spielbetriebes zwingend vorgeschrieben. Dort wo es zu technischen Problemen am Spieltag kommt, ist es als Ersatzlösung gestattet, nur den Spielberichtsbogen des SFV handschriftlich zu nutzen (Homepage des KVF Meißen => DOWNLOADS => Formulare => Spielberichtsbogen A3 SFV.pdf). In diesem Fall verbleibt die Verantwortung der pünktlichen Ergebnismeldung im DFBnet beim platzbauenden Verein.

- In allen Spielklassen des Herrenbereiches ist die Einrichtung einer Technischen Zone (Coachingzone) verbindlich vorgeschrieben.
- Beabsichtigte Anträge von Spielverlegungen, oder Vereinswünsche zu Spielstättenänderungen sind durchweg über das DFBnet zu bearbeiten. Die Genehmigungserteilung von Anträgen übernimmt der zuständige Staffelleiter. Die Antragstellung kann daher nur bis 5 Tage vor dem beabsichtigten Ansetzungstermin über das DFBnet Modul „Spielverlegungen Online“ erfolgen. Spielstättenänderungen, die eine kurzfristige Entscheidung wegen unvorhergesehen Umstände erfordern, sind davon ausgeschlossen und werden durch den Staffelleiter auch kurzfristig geregelt und im DFBnet hinterlegt.
- Freundschafts- und Testspiele sowie Turniere sind beim zuständigen Staffelleiter des Heimvereins/ ausrichtenden Vereins anzumelden. Die Anmeldung hat bis zu 5 Tagen vor Spielbeginn beim zuständigen Staffelleiter zu erfolgen.
- Sollten im Verlaufe eines Spieljahres extreme Witterungsbedingungen oder etwaige Naturkatastrophen eintreten, die gleichzeitig Ursachen für gehäufte Spielausfälle sind, so können durch den Spielausschuss noch zusätzliche Spieltermine zum bestehenden Rahmenterminplan festgelegt werden.
- Zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb während der Sportveranstaltungen auf Kreisebene, ist durch die Vereine die Sicherheitsrichtlinie (**SiRiLi**) des SFV im vollen Umfang durchzusetzen.

### **Neuregelung von Wechselbestimmungen im Herrenbereich:**

Seit 01.07.2023 gelten im Herrenbereich neue Wechselbestimmungen **auf der Grundlage der SpO des SFV**, wobei in allen Spielklassen des SFV und auf Kreisebene ein **fünfter** Auswechselspieler zugelassen wird. In Punktspielen sind fünf **(5)** statt vier **(4)** Auswechslungen möglich. Bei Entscheidungs- oder Pokalspielen in der Verlängerung gibt es zukünftig **keinen weiteren Auswechsler** in der Verlängerung.

Ab 01.07.2023 wird auch die sogenannte Wartefrist von 10 auf 5 Tage gekürzt. Das heißt, wenn ein Spieler zunächst in einer höherklassigen Mannschaft des Vereins am Pflichtspielbetrieb teilnimmt und anschließend in der unterklassigen Mannschaft zum Einsatz kommen möchte, durchlebt er nur noch eine Wartefrist von 5 Tagen. Dies gilt sowohl bei einem Wechsel aus dem Landesspielbetrieb zum Kreisspielbetrieb als auch innerhalb der Pflichtspielwettbewerbe des KVF Meißen. Der dem Spieltag folgende Tag ist der erste Tag der Wartefrist.

Der KVF Meißen erweitert für den Meisterschaftswettbewerb der 2. Kreisklasse-Herren die Wechselbestimmungen. In dieser Spielklasse ist es möglich, dass ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können (Rückwechsel).

### **Ergebnismeldepflicht**

Der Spielbericht ist nach dem Spiel von **beiden Mannschaftenverantwortlichen und dem Schiedsrichter** zu unterschreiben bzw. mittels elektronischer Bestätigung zur Nutzung des elektronischen Spielberichts freizugeben. Er kann danach weder ergänzt noch verändert werden. Vereine der Spiel- und Altersklassen, in denen der Spielbericht online aus technischen Gründen nicht zur Anwendung kommt, sind verpflichtet, die Spielergebnisse ihrer Heimspiele aus Meisterschafts-, Aufstiegs-, Entscheidungs- und Pokalspielen, sowie durch den Staffelleiter im DFBnet eingepflegte Freundschaftsspiele eigenverantwortlich dem DFBnet bis 18.00 Uhr am jeweiligen Spieltag des Spieles zu melden. Für Spiele, die nach 18.00 Uhr enden, ist das **Endresultat bis eine Stunde nach Spielschluss** im DFBnet zu hinterlegen. Gleiches gilt bei Nichtverfügbarkeit des Spielberichtes online.

### **Platzbegutachtung und deren Ziele:**

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen steht für alle Spiele, zu denen ein neutraler Schiedsrichter angesetzt ist, zur Prüfung der Bespielbarkeit der Platzanlage für Pflichtspiele eine Platzkommission zur Verfügung, die sich aus dem neutralen Platzbegutachter (durch den KVF Meißen eingesetzt) und mindestens einem Vertreter des Heimvereins zusammensetzt. Diese Platzkommission wird nur auf Antrag des platzbauenden Vereins wirksam. Die Entscheidung der Platzkommission gilt für alle Spiele des Vereins auf der zu begutachtenden Platzanlage. Als Besichtigungsprotokoll findet das „Besichtigungsprotokoll des Sächsischen Fußball-Verbandes“ zwingend seine Anwendung. Ziel sollte es immer sein, dass die betreffenden Mannschaften rechtzeitig informiert und unnötige Reisekosten ausgeschlossen werden.

Die Begehung und Entscheidung über die Bespielbarkeit bzw. Spielabsage wird in der Regel bis 18.00 Uhr des Vortages getroffen. Für Spiele, die nach 11.00 Uhr angesetzt sind, kann die Platzkommission auch am Spieltag tätig werden. Die Entscheidungen der Platzkommission sind endgültig.

Durch den neutralen Platzbegutachter ist bei Unbespielbarkeit/Spielausfall die Entscheidung unverzüglich wie folgt weiterzuleiten:

- Information an den zuständigen Staffelleiter
- Information an die Gastmannschaft
- Information an den angesetzten Schiedsrichter
- Ruf-Nr. siehe Anschriftenverzeichnis oder Spielansetzung im DFBnet

Der platzbauende Verein hat die notwendigen Kommunikationsmittel bereit zu stellen (Ruf-Nummern, Besichtigungsprotokoll des SFV, frankierter Briefumschlag für jedes Spiel). Im Nachgang ist das Besichtigungsprotokoll, spätestens am Tag nach der Spielstättenprüfung, an den zuständigen Staffelleiter per Post, Fax oder Mail (nur Originalformular eingescannt), mit den erforderlichen Unterschriften versehen, auf den Weg zu bringen. Sind mehrere Spiele von Entscheidungen der Platzkommission betroffen, ist für jedes Spiel ein Besichtigungsprotokoll gesondert anzufertigen. Alle entstehenden Kosten für die Tätigkeit des Platzbegutachters trägt der platzbauende Verein (Entschädigung 10,00 € zzgl. Fahrtkosten, ggf. Porto- und Telefonkosten).

Die Pflicht zur Meldung des Spielausfalles im DFBnet verbleibt weiterhin beim Heimverein. Bei allen Kleinfeldspielen ohne angesetzten neutralen Schiedsrichter, entscheidet der platzbauende Verein selbst über die Bespielbarkeit und informiert unverzüglich den zuständigen Staffelleiter und die Gastmannschaft über einen möglichen Spielausfall, damit unnötige entstehende Fahrtkosten ausgeschlossen werden.

## **Festlegungen zum Wettbewerbsmodus**

---

### **Kreisoberliga (KOL):**

Die Kreisoberliga startet mit 14 Mannschaften in den Meisterschaftsspielbetrieb 2023/2024. Der Wettkampfmodus sieht eine Hin- und Rückrunde vor. Begonnen wird ab dem **26./27.08.2023** mit dem 1. Spieltag und insgesamt 26 Meisterschaftsspieltagen. Die Staffelgröße von 14 Mannschaften wird ab dem Spieljahr 2024/2025 angestrebt. Als Kreismeister wird die Mannschaft gekürt, die am letzten Spieltag den 1. Platz in der Abschlusstabelle einnimmt, oder die Spielwertung und Feststellung des Meisters nach § 45 der SpO des SFV vorgenommen werden muss. Das Spieljahr 2023/2024 ist ein sogenanntes Qualifizierungsjahr, was auch über eine Aufstiegsmöglichkeit zur Landesklasse am Ende des Spieljahres 2023/2024 entscheiden wird. Für eine (1) aufstiegswillige Mannschaft (Platz 1 bis 3 in der Abschlusstabelle) warten an den Wochenenden 15.06./16.06.2024 und 22.06./23.06.2024 geplante Relegationsspiele. Diese erzielten Resultate der vom SFV geplanten Relegationsspiele geben erst dann Klarheit, welche Mannschaft den Weg in die Landesklasse im Spieljahr 2024/2025 antreten kann, sofern sich aus dem KVF Meißen eine aufstiegswillige Mannschaft zum Meldetermin 30.04.2024 herauskristallisiert. Aus der KOL steigen am Ende des Spieljahres 2023/2024 so viele Mannschaften aus der höchsten Spielklasse des KVF Meißen ab, wie sich aus möglichen Absteigern aus der Landesklasse oder möglichen Aufstiegsverzichtserklärungen zur Aufrechterhaltung der angestrebten Staffelstärke von 14 Mannschaften für das nächstfolgende Spieljahr notwendig sind. Durch den Schiedsrichteransetzer werden Schiedsrichterkollektive zur Spielleitung angesetzt.

### **Kreisliga (KL):**

Die Kreisliga startet mit 14 Mannschaften in den Meisterschaftsspielbetrieb 2023/2024. Der Wettkampfmodus sieht eine Hin- und Rückrunde vor. Begonnen wird ab dem **26./27.08.2023** mit dem 1. Spieltag und insgesamt 26 Meisterschaftsspieltagen. Die Staffelgröße von 14 Mannschaften wird ab dem Spieljahr 2024/2025 angestrebt. Als Staffelsieger wird die Mannschaft gekürt, die am letzten Spieltag den 1. Platz in der Abschlusstabelle einnimmt und sich somit das Aufstiegsrecht unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV für die Kreisoberliga des KVF Meißen erspielt hat. Zuzüglich wird auf die Bestimmungen des § 45 der SpO des SFV hingewiesen. Zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft, unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht, zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt. Aus der KL steigen am Ende des Spieljahres 2023/2024 so viele Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, wie sich aus möglichen Absteigern aus der Kreisoberliga oder möglichen Aufstiegsverzichtserklärungen zur Aufrechterhaltung der angestrebten Staffelstärke von 14 Mannschaften für das nächstfolgende Spieljahr notwendig sind. Durch den Schiedsrichteransetzer wird ein Schiedsrichter (keine Kollektive) zur Spielleitung angesetzt. Unterjährig kann eine mögliche Neubewertung erfolgen, ob Schiedsrichterassistenten möglich sind.

### **1. Kreisklasse (1.KK):**

Die 1. Kreisklasse startet mit 12 Mannschaften in den Meisterschaftsspielbetrieb 2023/2024. Der Wettkampfmodus sieht eine Hin- und Rückrunde vor. Begonnen wird ab dem **09./10.09.2023** mit dem 1. Spieltag und insgesamt 22 Meisterschaftsspieltagen. Die Staffelgröße von 12 Mannschaften wird ab dem Spieljahr 2024/2025 angestrebt. Als Staffelsieger wird die Mannschaft gekürt, die am letzten Spieltag den 1. Platz in der Abschlusstabelle einnimmt und sich somit das Aufstiegsrecht unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV für die Kreisliga des KVF Meißen erspielt hat. Zuzüglich wird auf die Bestimmungen des § 45 der SpO des SFV hingewiesen. Zusätzlich zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt. Aus der 1.KK steigen am Ende des Spieljahres 2023/2024 so viele Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, wie sich aus möglichen Absteigern aus der Kreisliga oder möglichen Aufstiegsverzichtserklärungen zur Aufrechterhaltung der angestrebte Staffelstärke von 12 Mannschaften für das nächstfolgende Spieljahr notwendig sind. Durch den Schiedsrichteransetzer wird ein Schiedsrichter (keine Kollektive) zur Spielleitung angesetzt.

### **2. Kreisklasse (2.KK):**

Die 2. Kreisklasse startet mit 11 Mannschaften in den Meisterschaftsspielbetrieb 2023/2024. Der Wettkampfmodus sieht eine Hin- und Rückrunde vor. Begonnen wird ab dem **09./10.09.2023** mit dem 1. Spieltag und insgesamt 22 Meisterschaftsspieltagen. Als Staffelsieger wird die Mannschaft gekürt, die am letzten Spieltag den 1. Platz in der Abschlusstabelle einnimmt und sich somit das Aufstiegsrecht unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV für die 1. Kreisklasse des KVF erspielt hat. Zuzüglich wird auf die Bestimmungen des § 45 der SpO des SFV hingewiesen. Zusätzlich zum Staffelsieger kann auch einer weiteren Mannschaft unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt werden, sofern es die durch den Vorstand bestätigte Auf- und Abstiegsregelung Möglichkeiten einräumt. Durch den Schiedsrichteransetzer wird ein Schiedsrichter (keine Kollektive) zur Spielleitung angesetzt.

# Auf- und Abstiegsregelung

---

## 1. Grundsätze

- 1.1. Die Zuordnung der Mannschaften im Spielbetrieb des KVF Meißen erfolgt durch die jeweilige Staffeleinteilung zu Beginn des entsprechenden Spieljahres und mit einem entsprechenden Vorstandsbeschluss.
- 1.2. Im KVF Meißen gibt es im Spieljahr 2023/2024 die Amateurspielklassen Kreisoberliga, Kreisliga sowie die 1. und 2. Kreisklasse. Für das Spieljahr 2024/2025 strebt der KVF Meißen folgende Herrenspielklassen an:
  - Kreisoberliga, Kreisliga mit je 14 Mannschaften
  - 1. und 2. Kreisklasse mit je 12 Mannschaften
  - die sich aus den Vereinsmeldungen zum 15.06.2024 ergeben.
- 1.3. Jene Mannschaften von Vereinen, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen möchten oder auf die Spielklasse verzichten (Mannschaftsrückzug), sind verpflichtet bis zum 30.04.2024 eine entsprechende unwiderrufliche Erklärung beim Vorsitzenden des Spielausschusses des KVF Meißen abzugeben (SpO des SFV § 49 Abs. 3).
- 1.4. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des SFV oder des KVF Meißen nicht zu beeinflussen sind und / oder bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KVF Meißen berechtigt, Sonderregelungen auf der Grundlage der SpO des SFV zu treffen.
- 1.5. Vereine, die während des laufenden Meisterschaftsspielbetriebes ihre Mannschaften aus dem laufenden Wettbewerb zurückziehen oder durch Rechtsprechung gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung ausgeschlossen werden, zählen als Absteiger ihrer Spielklasse.
- 1.6. Das Nachwuchssoll im § 46 der gültigen SpO des SFV, sowie das Schiedsrichtersoll gemäß § 48 der gültigen SpO des SFV gilt uneingeschränkt. Voraussetzung für die Erfüllung des jeweiligen Nachwuchssolls ist, dass die zu Saisonbeginn gemeldeten Mannschaften, sowie gegebenenfalls Spieler/-innen, die in einer Spielgemeinschaft ihres Vereins oder per Zweitspielrecht in einer Juniorenmannschaft eines anderen Vereins gemeldet sind, im Zeitraum von der Anmeldung bis zumindest zum 15. April des jeweiligen Spieljahres tatsächlich in mindestens sechs Spielen am Pflichtspielbetrieb im Sinne des § 41 Ziffer (2) dieser Ordnung teilgenommen haben. Ein Spieler/eine Spielerin kann innerhalb eines Spieljahres nicht mehrfach und nur für einen Verein auf das Nachwuchssoll angerechnet werden. Die Nachweispflicht obliegt dem Verein.
- 1.7. Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder ist diese nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht gem. § 49 (1) der SpO des SFV (Platz 1 bis Platz 3) auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über.

## 2. Erläuterung:

- 2.1. Der Kreismeister, oder eine bis zum 30.04.2024 gemeldete aufstiegswillige Mannschaft (Platz 1 bis 3) bekommt, unter Beachtung des § 44 Abs.1 und § 49 Abs.1 der SpO des SFV die Teilnahmeberechtigung an den beiden Relegations-/Aufstiegsspielen oder des Direktaufstieges zur Landesklasse. Grundlage dafür bildet die Strukturreform des SFV.

Aus der KOL steigen am Ende des Spieljahres 2023/2024 so viele Mannschaften in die Kreisliga ab, wie in der Tabelle 1 abgebildet sind. Dabei richtet sich die Anzahl der Absteiger aus der KOL in die Kreisliga immer nach der Anzahl der Absteiger, die aus der Landesklasse ausscheiden und Anspruch auf Einordnung in den Spielbetrieb dieser Spielklasse des KVF Meißen ab dem Spieljahr 2024/2025 haben.

- 2.2. Der Staffelsieger der Kreisliga bekommt, unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht zur Kreisoberliga.

Zusätzlich zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt.

Aus der Kreisliga steigen am Ende des Spieljahres 2023/2024 so viele Mannschaften in die 1. Kreisklasse ab, wie in der Tabelle 2 abgebildet sind. Dabei richtet sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga zur 1. Kreisklasse immer nach den Rückstufungen/Absteigern aus oberen Spielklassen und deren ausscheiden, die Anspruch auf Einordnung in den Spielbetrieb in dieser Spielklasse des KVF Meißen ab dem Spieljahr 2023/2024 haben.

2.3. Der Staffelsieger der 1. Kreisklasse bekommt am Ende des Spieljahres 2023/2024 das Aufstiegsrecht, unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV in die Kreisliga.

Zusätzlich zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt.

Die Anzahl der Absteiger zur 2. Kreisklasse ist in Tabelle 3 abgebildet und richtet sich nach der Anzahl der Absteiger, die aus der höheren Spielklasse ab Spieljahr 2023/2024 ihren Anspruch auf Einordnung in den Spielbetrieb dieser Spielklasse anmelden.

2.4. Sollte die Anzahl der zurückgezogenen Mannschaften größer als die Anzahl der Absteiger laut Tabellen sein, befindet der Vorstand über die Spielklassenzusammensetzung in der Saison 2024/2025.

Die wahrscheinlichsten Varianten sind für die jeweiligen Spielklassen den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Tabellen enthalten nicht alle rechnerisch möglichen Varianten.

**Kreisoberliga:**

Absteiger aus LK	Aufsteiger aus KL	Aufsteiger in LK	Absteiger in KL
4	2	1	5
3	2	1	4
2	2	1	3
1	2	1	2
0	2	1	1
4	2	0	6
3	2	0	5
2	2	0	4
1	2	0	3

**Kreisliga:**

Absteiger aus KOL	Aufsteiger aus 1. KK	Aufsteiger in KOL	Absteiger in 1. KK
5	2	2	5
4	2	2	4
3	2	2	3
2	2	2	2
1	2	2	1
0	2	2	0
1	1	2	0
0	2	2	0

**1. Kreisklasse:**

Absteiger aus KL	Aufsteiger aus 2. KK	Aufsteiger in KL	Absteiger in 2.KK
5	2	2	5
4	2	2	4
3	2	2	3
2	2	2	2
1	2	2	1
0	2	2	0
1	1	2	0
0	2	2	0



## Wertungsprinzipien zum Fairplay-Wettbewerb

---

Fair Play spielt im Amateurbereich und im Breitensport eine entscheidende Rolle, denn Fair Play ist mehr als die Befolgung der Regeln. Fair Play macht den Geist des Sports aus und fordert Handeln nach innerer Einstellung. Dies ist nicht nur eine Sache des Wissens, sondern vor allem des Verhaltens. Fair Play steht für die Anerkennung und Einhaltung der (Spiel-)Regeln, den partnerschaftlichen Umgang mit dem Gegner, die Achtung der gleichen Chancen und Bedingungen, die „Begrenzung“ des Gewinnmotivs (kein Sieg um jeden Preis) und die Wahrung der Haltung bei Sieg und Niederlage. Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz. Wir stehen daher immer wieder für Toleranz und ein partnerschaftliches sowie solidarisches Miteinander im sportlichen Wettkampf ein.

Dieser Wettbewerb soll das faire Verhalten für alle Mannschaften messbar machen und damit eine Vergleichbarkeit sichtbar werden lassen. Daher rufen wir alle Vereine für ein faires und tolerantes Miteinander auf und führen eine sichtbare Fairnesswertung im DFBnet, wo durch den Staffelleiter Vergehen mit eingepflegt werden.

- Jede gelbe Karte entspricht einen Wertungspunkt im DFBnet, nach jeder 5. und 10. gelben Karte des Spielers, Trainers oder anderen Teamoffiziellen wird zusätzlich der Mannschaft einen Punkt für „Unsportlichkeit“ durch den Staffelleiter vergeben.
- Jede gelb-rote Karte des Spielers, Trainers oder anderen Teamoffiziellen entspricht drei Wertungspunkte im DFBnet, zusätzlich erhält die Mannschaft durch den Staffelleiter einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“.
- Jede rote Karte eines Spielers, Trainers oder anderen Teamoffiziellen entspricht 5 Wertungspunkte im DFBnet. Zusätzlich trägt der Staffelleiter für jeden gesperrten Spieltag der betreffenden Mannschaft einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“ ein.
- Vergehen, die durch das Sportgericht gegen den Verein verhandelt und entschieden werden, ergibt einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“ am entsprechenden Spieltag.
- Verwarnungen und Spielsperren von Spielern, Trainer und anderen Teamoffiziellen im Wettbewerbsmodus regelt der § 58 der SpO des SFV.
- Durch das Sportgericht ausgesprochene zeitliche persönliche Strafen gegen Personen, die als Teamoffizielle (Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsleiter, Physiotherapeut etc.) auf dem Spielberichtsbogen erscheinen, ergeben einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“ am entsprechenden Spieltag.
- Schuldhaftes Nichtantreten zu Meisterschaftsspielen ergeben 6 Punkte in der Rubrik „Unsportlichkeiten“ für die betreffende Mannschaft.
- Verschuldeter Spielabbruch durch eine Mannschaft ergeben 6 Punkte für Unsportlichkeit.
- Fehlende Ergebnismeldung des platzbauenden Vereins am Spieltag nach 18.00 Uhr ergibt einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“ für die jeweilige Mannschaft.

Die Wertungen erfolgen für alle Herrenspielklassen getrennt.

Die Mannschaft ihrer Staffel, die am Ende des Spieljahres die wenigsten Punkte auf dem Fairplay-Konto hat, ist Fairplay-Sieger und wird durch den KVF Meißen entsprechend geehrt.

## Durchführungsbestimmung von Kreispokalspielen der Herren

Vereine, die sich für die **Ausrichtung des Kreispokalendspieles** der Herren am **Samstag, den 08.06.2024** bewerben möchten, übersenden bitte die entsprechenden Bewerbungsunterlagen unter Beachtung des § 8 der Finanzordnung des KVF Meißen, bis spätestens **03.02.2024** an den Vorsitzenden des Spielausschusses des KVF Meißen.

### Neuregelung von Wechselbestimmungen im Herrenbereich bei Kreispokalspielen

- Seit 01.07.2023 gelten im Herrenbereich neue Wechselbestimmungen gemäß § 56 Abs. 7 der SpO des SFV, wobei in allen Spielklassen des SFV und auf Kreisebene ein **fünfter** Auswechselspieler zugelassen wird. In Meisterschaftsspielen sind fünf (5) statt vier (4) Auswechslungen möglich. Bei Entscheidungs- oder Kreispokalspielen gibt es **ab 01.07.2023 keinen weiteren Auswechsler** in der Verlängerung.
- Kreispokalspiele der Herren werden im K.o.-System in einer einfachen Runde ausgetragen.
- Erreichen zwei Mannschaften eines Vereins im laufenden Wettbewerb das Halbfinale, werden beide gegeneinander angesetzt.
- Alle Spielpaarungen werden durch Losentscheid ermittelt. Spieltermine werden auf der Grundlage des Rahmenterminplanes (RTP) rechtzeitig festgelegt. Unterklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Ansetzungswünsche können unmittelbar nach dem Ergebnis der Auslosung durch die Vereine beim zuständigen Staffelleiter eingereicht werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Erfüllung.
- Im Kreispokalwettbewerb können auch untere Mannschaften teilnehmen. Wird eine untere Mannschaft Kreispokalsieger, deren Verein bereits mit einer Mannschaft im Landespokal startberechtigt ist, dann kann im Landespokal nur die nächstplatzierte erste Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- Die Entschädigung des Schiedsrichterkollektivs richtet sich nach den Vorgaben der §§ 17 und 21 der Finanzordnung des KVF Meißen. Die entstehenden Kosten trägt immer der platzbauende Verein.
- Als Spielbericht ist bei allen Spielen der elektronische Spielbericht online zu verwenden.
- Ab dem Achtelfinale werden unabhängig der Spielklasse der Mannschaften Schiedsrichterkollektive eingesetzt.
- Die reguläre Spielzeit von Kreispokalspielen im Herrenbereich beträgt 2 x 45 Minuten.

### Wie geht es bei der Entscheidungsfindung bei unentschiedenem Ausgang weiter?

- Kreispokalspiele, die am Ende der regulären Spielzeit unentschieden enden, werden um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger dieser Spielpaarung durch Torschüsse vom Strafstoßpunkt nach den Regeln des DFB ermittelt.
- Beide Teams führen je fünf Elfmeter aus, dabei gelten folgende Bestimmungen:
  - Die beiden Teams führen ihre Elfmeter abwechseln aus.
  - Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm verbleibenden Elfmeter noch erzielen kann, ist das Elfmeterschießen beendet.
  - Wenn es nach den fünf Elfmeter der Teams unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr als das andere Team nach derselben Anzahl an Schüssen erzielt hat.
  - Jeder Elfmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Elfmeter ausgeführt haben.
  - Dieser Grundsatz gilt auch für alle nachfolgenden Elfmeter, wobei ein Team die Reihenfolge der Schützen ändern darf.
  - Das Elfmeterschießen darf von einem Spieler beim Verlassen des Spielfeldes nicht verzögert werden. Ein Elfmeter gilt als verschossen (kein Tor), wenn der Spieler nicht rechtzeitig auf das Spielfeld zurückkehrt.

## Verwarnungen und Spielsperren

Zwischen im Pokal- und sonstigen Pflichtspielen ausgesprochenen Verwarnungen (gelbe Karte) erfolgt eine Trennung.

Ein Spieler, Trainer oder **Teamoffizielle**, der in Pokalspielen die 2. Verwarnung erhalten hat, ist für das nächste Spiel des Pokals gesperrt, indem er die 2. Verwarnung erhalten hat. Zwischen den Verbandsebenen erfolgt getrennte Abrechnung. Bei einem Trainer oder **Teamoffiziellen** gilt für die Sperre das Innenraumverbot gemäß § 31 Ziffer 1c der RVO. Der Landesverband sowie die Kreisverbände können im Rahmen der Durchführungsbestimmungen für den jeweiligen Pokalwettbewerb abweichende Regelungen treffen. Noch nicht verbüßte Sperren nach Sportgerichtsurteilen für Pokalspiele auf Landes- oder Kreisebene verfallen erst nach Ablauf der übernächsten Spielzeit (§ 35 Nr. 4 RVO).

Bei einer 2. Gelben oder gelb/roten Karte in einem Pokalspiel ist der Spieler automatisch nur für das nächste Pokalspiel dieser Mannschaft gesperrt, sonst nicht. Er kann also in folgenden Spielen anderer Mannschaften des Vereins im Pokal und allen Meisterschaftsspielen (auch am selben Tag bzw. am Folgetag) mitwirken.

Gelbe Karten, die ein Spieler bereits erhalten hat, werden nach dem Viertelfinale gestrichen, so dass kein Spieler aufgrund einer Spielsperre nach Verwarnungen im Finale fehlt. Sollte ein Spieler seine 2. gelbe Karte im Viertelfinale erhalten, so ist er im Halbfinale dennoch gesperrt.